

TOP 6: Berufung des Vorstandes der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz

- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität -

Beschluss:

Der Ministerrat beruft

1. die Mitglieder des Landtags Anke Simon, Johannes Zehfuß, Dr. Lea Heidbreder, Ralf Schönborn, Marco Weber und Helge Schwab gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 der Stiftungssatzung,
2. Cosima Lindemann und Sabine Yacoub gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung,
3. Eberhard Hartelt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 der Stiftungssatzung,
4. die Landrätin Bettina Dickes gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 der Stiftungssatzung und
5. Dr. Christiane Döll, Professorin Dr. Elke Hietel, Siegfried Schuch und Nicolaus Graf Hatzfeld gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 der Stiftungssatzung

mit sofortiger Wirkung zu Mitgliedern des Vorstands der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz.

Erläuterungen:

Der Vorstand der Stiftung für Natur und Umwelt wird turnusmäßig nach fünf Jahren neu von der Landesregierung berufen.

Neben Vertreterinnen und Vertretern aller Landtagsfraktionen sind die Naturschutzverbände, die Land- und Forstwirtschaft und die kommunalen Spitzenverbände sowie die Fachwissenschaft im Vorstand vertreten. Als Aufsichts-

und Verwaltungsgremium ist der Vorstand u. a. zuständig für die Bestellung der hauptamtlichen Geschäftsführung, den Beschluss des Haushaltsplans sowie die Entscheidung über die Einziehung und Verwendung der Ersatzzahlungen nach Landesnaturschutzgesetz. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands sind ehrenamtlich tätig.